

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

30.8.1806 (Nr. 139)

Carlruher



Zeitung.

Sonnabends

den 30 August.

18

06.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Hannover. Hamburg. Franken; Prozeß des General Mack. Stuttgart; Bekanntmachung der Littel. Rückmarsch der Oestreichischen Kriegsgefangenen. Neuviel. Paris; Abreise Lord Darmouths. Juden-Versammlung. Amsterdam; Nachricht wegen den Friedensunterhandlungen mit England. Aus Italien. Petersburg. Kopenhagen; SeeNachrichten.

Deutschland.

Hannover, vom 20 Aug.

Gestern Abend ist der königl. preussische Generalleutnant von Nüchel hier eingetroffen und in dem Pallast des Herzogs von Cambridge abgetreten. — Sr. Exc. haben das Oberkommando der Armee übernommen, und ihr Hauptquartier hier aufgeschlagen.

Der Fürst von Hohentlohe wird das Kommando an der sächsischen Gränze und ein anderer Deutscher Fürst das Kommando der Reservearmee übernehmen.

Hamburg, vom 22 Aug.

Den neusten Nachrichten aus Berlin zufolge, ist am 18 d. durch diese Stadt der Maltheseritter Großhofsky, als Courier, von St. Petersburg kommend, nach Paris passirt. —

Franken, vom 23. Aug.

Der Prozeß des Gen. Mack wird in der böhmischen Gränzfestung Josephstadt verhandelt (also nicht in Prag) und nähert sich vermuthlich bald seinem Ende. In der Hälfte des verfloffenen Monats giengen der Kais. Generalmajor Schwenthal und Oberst Philippi von Josephstadt nach Wien ab, um die Prozeßakten dem Kaiser zu überbringen. Diese beiden sind noch

nicht zurückgekehrt und so lange deren Rückkunft nicht erfolgt, läßt sich nichts von dem, was verhandelt worden ist, sagen; da gewiß niemand außer den bei der Untersuchung angestellten 2 Assessoren etwas Gründliches wissen kann. Mack selbst befindet sich zwar nicht in enger Gewahrsam; jedoch darf er nicht vor die Festung hinausfahren, und bisher begleitete ihn immer der Josephstädter Platzhauptmann in seinem Wagen, wenn er in die Sesssionen berufen wurde. Präses dieser Untersuchungskommission ist der Feldzeugmeister, Graf Wenzel Colloredo.

Stuttgart, vom 23 Aug. 1806.

Sr. königliche Majestät finden sich veranlaßt, folgende Titulatur sowohl für ihre Allerhöchste Person selbst, als für das königliche Haus zu bestimmen:

Der kleinere Titel Sr. königlichen Majestät, welcher allezeit in Publicandis und gewöhnlich zu gebrauchen ist, heißt:

Friderich von Gottes Gnaden, König von Württemberg, Souverainer Herzog in Schwaben und von Tet. etc. etc.

Der grössere Titel, welcher nur bei Handlungen mit Auswärtigen oder sonst auf ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl gebraucht wird, heißt:

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König von Württemberg, Souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, Herzog zu Hohenlohe, Landgraf von Eutingen und Mellenburg, Fürst von Ellwangen, Zwiselfalten, Buchau, Waldburg, Mülendorff und Ochsenhausen, Graf zu Cröningen, Limpurg, Biberach, Schelklingen, Egloff und Heggbach, Herr zu Altdorff, Heydenheim, Zuslingen, der Donaustädte, Rottweil, Hilbronn, Hall, Wiesensteig, Wiblingen und Adelmannsfelden &c. &c.

Eine regierende Königin führt denselben Titel wie der König, und wird Ihr in Schreiben gegeben; Aller- durchlauchtigste Großmächtigste Königin, allergnädigste Frau — Euer Königliche Majestät. Auf der Ueberschrift: an die Königin. Am Ende Ihrer Titulatur setzt Sie: geborne —

Eine verwittibte Königin führt nur den kleinen Titel mit dem Zusatze: verwittibte, und dann wieder: geborne —

Der Titel eines Kronprinzen ist: von Gottes Gnaden, Kronprinz von Württemberg, Erzhertzog zu Schwaben und von Teck &c. &c. In den Schreiben an Denselben: Durchlauchtigster Kronprinz, gnädigster Kronprinz, und Herr; im Context: Euer Königl. Hoheit.

Die nachgeborne Söhne des Königs; Von Gottes Gnaden, Königl. Prinz von Württemberg, Herzog zu Schwaben und von Teck. Im Schreiben an Denselben: Durchlauchtigster Königl. Prinz, gnädigster Prinz und Herr. Im Context: Euer Königl. Hoheit. Welche Titulatur auch die Enkel Sr. Königl. Majestät erhalten.

Die Töchter und Enkelinnen des Königs führen denselben Titel, welcher den nachgeborenen Söhnen des Königs ertheilt wird.

Die Brüder Sr. Königl. Majestät, so wie deren gleichbürtige Gemahlinnen, führen den Titel: Wir — Herzog zu Württemberg, zu Schwaben und zu Teck. Im Schreiben an Denselben: Durchlauchtiger Herzog, gnädigster Herr. Im Context: Euer Hoheit.

Die übrigen Prinzen des Königl. Hauses führen den Titel: — Prinz von Württemberg, Herzog zu Schwaben und von Teck, und im Schreiben: Euer Durchlaucht.

Die verwittibten Herzoginnen behalten ihre bisherige Titulatur.

Vom Hauptquartier zu Stuttgart, d. 27. Aug.
Offizielle Note.

Der General Rheinwald, Commandant über die ersten Arrondissement der zwischen dem Rhein und Neckar liegenden franz. Armee hat so eben von Er Durchlaucht dem Fürsten von Reusschatel und Balengin, Major Général der grossen Armee, die Ordre erhalten, für alle in dem Königreich Württemberg und dem Großherzogthum Baden befindliche Kriegsgefangene den Rückmarsch nach Oestreich anzuordnen.

Neuwied, vom 25 Aug.

Gestern Morgen wurde von Seiten der Franzosen, der seit langen Jahren dahier bestandenen königl. preuß. Werbung angedeutet, binnen 24 Stunden ihren daheligen Werbeposten zu verlassen, und sich nach den Staaten ihres Souverains zu begeben. —

Frankreich.

Paris, vom 21 Aug.

Lord Yarmouth ist in der Nacht vom 18 auf den 19 diß von hier nach London abgereist: aber Lord Lauderdale befindet sich noch immer hier. — Der Kaiser hat sich vor einigen Tagen nach Rambouillet begeben: Es waren dort gestern alle Minister bei ihm versammelt.

Einige Antworten von denen, welche die Jüdische Deputirten auf die ihnen vorgelegte Fragen gegeben haben, sind schon bekannt geworden. Es sind folgende: Auf die erste, ob die Vielweiberei den Juden erlaubt sey?

Das Gesetz Moses, antworteten sie, erkläre sich darüber nicht deutlich, da es dieselbe weder erlaube noch verbiete. Moses selbst habe nur Eine Frau gehabt, aber Salomo dagegen sehr viele. Um's Jahr 1200 aber wäre eine Synode von 100 Rabbinern zusammen berufen, und durch diese sei die Vielweiberei den Juden verboten worden. Nach diesem Ausspruche richteten sich alle Europäische Juden, aber nicht diejenigen ihrer Glaubensgenossen, die in Ländern wohnen, wo die Vielweiberei eingeführt ist.

Auf die zweite: Ob die Ehescheidung ihnen erlaubt sei? Auch darüber, sagen die Juden in ihrer Antwort, habe das Mosaische Gesetz sich nicht bestimmt erklärt,

und ihnen also die Wahl offen gelassen. Die meisten von ihnen sehen die Ehe inzwischen als lebenswichtig an, und halten also stillschweigend die Ehescheidung für un-erlaubt.

Auf die dritte: Ob eine Jüdin mit einem Christen, ob ein Jude mit einer Christin sich verheirathen dürfe, und ob die Rabbiner eine solche Ehe einsegnen würden?

Die Antwort der Jüdischen Deputation war folgende: Das Gesetz Moses verbietet deutlich beiden Geschlechtern ihrer Nation die Vermählung mit unreinen Völkern; allein diß könnet weder v. den Franz., noch v. den Französischen gedeutet werden, da Moses sie im Gesetze nicht ausdrücklich nennet. Was die Einsegnung von den Rabbinern betreffe, so sey diese Ceremonie bey ihnen nicht üblich, sondern die bloße Uebereinkunft beyder Theile reich; zu, und sey verpflichtend. Sollten die Rabbiner eine solche Verbindung einsegnen; so würde sie wahrscheinlichweise dieselben Schwierigkeiten machen, wie franz. Geistlichen, die sich weigern, einen Christen mit einer Jüdin, oder einen Juden mit einer Christin zu verheirathen.

Bis dahin kennet man die Antworten. Als die Fragen der Deputation verlesen wurden, und sie die sechste hörte: Ob sie Frankreich als ihr Vaterland ansehen, sich seinen Gesetzen unterwerfen und alle Bürger Pflichten ausüben dürfen? bejahte, ohne weitere Ueberlegung, die ganze Deputation dieselbe. Nachher sollen aber, wie es heißt, den Rabbinern einige Scrupel beigefallen seyn, besonders was den Punkt des Vaterlandes betrifft. Man ist sehr neugierig, wie sich die Deputation aus dieser Verlegenheit ziehen werde, ohne auf den Glauben an die Ankunft des Messias und an den Besitz von Judäa Verzicht zu thun.

Holland.

Amsterdam, vom 17 Aug.

Folgendes Schreiben aus Paris vom 13 dieses giebt den Ausschluß zu den jezigen Kriegsvorbereitungen im Preussischen:

Dem Vernehmen nach hat England in den bisherigen Unterhandlungen mit Frankreich besondere auf den gegenwärtigen Besitzstand (uti possidetis) das heißt, auf die Bedingung angetragen, daß England sowohl, als Frankreich, jeder von seiner Seite das behalte,

was es in dem Augenblicke der wirklichen Abschließung des Friedens besitzen hätte, mit der Ausnahme, daß die deutschen Staaten des Königs von England demselben restituirt würden, wogegen französischer Seite Schwierigkeiten erhoben worden. Indessen hatten doch die Unterhandlungen eine günstige Aussicht genommen. Leider verminderte sie sich aber mit der Zunahme der Krankheit des Hrn. Fox auf einen guten Ausgang der Sache. In der Nacht vom 9 auf den 10 dieses kam ein Courier aus England an; der brachte eine Wiederholung der uneingeschränkten Forderung des gegenwärtigen Besitzstandes etc. als Ultimatum, und zugleich den Befehl an Lord Lauderdale, im Fall der Verweigerung der Annahme sogleich abzureisen, ja sogar nicht den geringsten weitem Gegenvorschlag anzuhören. Die französischen Bevollmächtigten unterhandelten jedoch noch in der Nacht vom 10. Aber am 11 den ganzen Tag über war Lord Lauderdale reisefertig; er verlangte seine Pässe zu wiederholtenmalen. Erst am 11 Nachmittags schien wieder einige Hoffnung zur Wiederknüpfung des Fadens vorhanden zu seyn. Man schmeichelte sich mit der fortdauernden Anwesenheit des Lords; man stellte sich die feste Absicht des Kaisers und sein Genie vor, und man glaubte auch gestern noch den ganzen Tag über an die Wiederherstellung eines Guts, was man bereits zu besitzen geglaubt hatte, und was man bei den so sehr gestiegenen Hoffnungen ungern verliert.

Lord Lauderdale war noch am 21 dieses in Paris; es scheint also, daß die Unterhandlungen doch wieder eine gute Wendung genommen haben; selbst die Kriegszurüstungen im Preussischen sind ein Beweis davon, weil sich Preußen weigern und widersetzen wird, Hannover wieder zurück zu geben. — Sollte wirklich der allgemeine Friede statt haben, mit Zurückgabe Hannovers an England, so wird vermuthlich eine neue Vertheilung in Deutschland erfolgen müssen, um Preußen zu befriedigen.

Italien.

Aus Italien vom 20 Aug.

Den aus Neapel zu Rom angekommenen Jesuiten ist angedeutet worden, sich zu einer baldigen Abreise aus dem Kirchenstaat anzuschicken, indem ihr längerer Aufenthalt gewissen Mächten mißfällig seyn könne.

R u s s l a n d.

Petersburg, vom 7 Aug.

Der Etatsrath, Hr. von Dubril, ist hier aus Paris zurückgekommen, und gleich darauf große Cabinetsversammlung gehalten worden.

Dem Reichsenat ist vom Kaiser angezeigt worden, daß die Kaiserin sich in guter Hoffnung befinde. Bereits sind deshalb Gebete in den Kirchen angeordnet worden.

D ä n n e m a r k.

Kopenhagen, vom 16. Aug.

Der schwedische Contreadmiral Ederström war einige Tage zu Karlskrona gewesen, um frischen Proviant einzunehmen; er ist aber bereits wieder nach der preussischen Küste zurückgekehrt, deren Häfen fortdauernd von ihm blockirt werden.

Kopenhagen, vom 19. Aug.

In einem hiesigen Blatt liest man heut folgenden Auszug eines Briefs aus St. Thomas vom 8. July: Vorgestern, etwa um die Mittagsstunde, hatten wir hier einen ungewöhnlichen Anblick. Eine franz. Flotte von 5 Linienschiffen von 74 Kanonen, einem Linienschiff von 84 Kanonen, einer Fregatte und 2 Schonern segelten dicht bey unserm Haven vorüber und eine halbe Stunde hernach folgte ihr eine engl. Flotte von 4 Linienschiffen, 3 Fregatten und einem Schoner. Sobald die franz. Schiffe die vordre Seite der Insel erreicht hatten, bildeten sie eine Linie und erwarteten die Engländer. Wir glaubten alle, eine Schlacht sey unvermeidlich. Dieß geschah aber nicht; denn als die Engländer die Manövers der Franzosen gewahr wurden, liefen sie unter den Wind und postirten sich in einer Entfernung von etwa 2 Seemeilen von den Franzosen. In dieser Stellung blieben beyde Flotten bis um 5 Uhr, da die Engländer nach Süden, und die Franzosen, wie es schien, nach Westen steuereten. Villamez beschlugte die franz. und Cochrane die engl. Flotte. Auf der erstern befand sich auch Jeronimus Buonaparte, als Capitain des Schiffs le Veteran, wo er das Signal eines Commandeurs führte. Ich habe heute mit einem franz. Offizier gesprochen, der, so weit ich weiß, mit Depeschen abgesandt worden war und gestern hier eingelaufen ist. Er sagte mir, daß man mit Schnel-

sucht die engl. Flotte erwartet habe, und er zweifelte keineswegs daran, daß die Schlacht für die Franzosen glücklich ausgefallen seyn würde. Diese Annäherung der engl. Flotte habe Jeronimus Buonaparte gehindert, hier ans Land zu kommen.

Carlsruhe. (Freischießen.) Zu dem im hiesigen Schießhaus angeordneten Freischießen von 250 fl. bis 300 fl. in lauter Silbergaben, welches den 31 dieses Nachmittags seinen Anfang nehmen, und den folgenden Tag sich endigen wird, werden alle nahe und ferne Schießlustige, zur gefälligen Theilnahme freundlich eingeladen.

Den 25 August 1806.

Von Schützengesellschafts wegen

F. W. G ü n t h e r.

Carlsruhe. Bey Hofbuchbinder Feuner ist um 12 fr. zu haben: Rede bey der Feyer der Wiedergenesung unsers Durchlauchtigsten Kurfürsten Carl Fridrich und der Vermählung des vielgeliebten Kurprinzen Carl Ludwig Fridrich mit der Durchlauchtigsten Kurprinzessin Stephanie Napoleon Kaiserlichen Hoheit. Vorgetragen in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Carlsruhe den 27 July 1806. von Joseph Huber kathol. Stadtpfarrer.

Carlsruhe (Ofen feil.) Ein wohlconditionirter eiserner Ofen nebst einem blechernen Backofen ist zu verkaufen. Wo? sagt Macklots ZeitungsKomptor.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Wer an die gantmäßige verstorbene Jung Michael Elsässerische Eheleute zu Pforzheim, eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, soll solche Montag den 1. Sept. d. J. auf Kurfürstl. Stadtschreiberey dahier liquidiren, bey Verlust derselben. Verordnet bey D. eramt Pforzheim d. 1. Aug. 1806.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Da zur Liquidation der auf dem verstorbenen Weeber Jakob Lindenlaub ruhenden Schulden zukünftigen Mittwoch der 3. Sept. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier anberaumt ist, so haben dieselbige, so eine begründete Forderung an ihn machen zu können vermeinen, dieselbe in anberaumtem Termin bei Vermeidung des Ausschusses anzugeben und zu dociren. Lahr d. 1. Aug. 1806.

Stadtrath dahier.